

Riesauer Tageblatt



Drahtschreib
Tageblatt Riess.
Bismarck Nr. 20.
Kosch Nr. 22.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Stößen, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riessa, des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptkollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1532.
Direktor:
Riessa Nr. 22.

Nr. 54.

Dienstag, 5. März 1929. heids.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Versagens von Produktionsverrichtungen, Verhinderungen der Pöbne und Materialpreisen bezahlen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Werkschriftseite (6 Silben, 25 Halb-Pfennige; die 28 mm breite Reklameseite 100 Halb-Pfennige; zehntägiger und tabellarischer Satz 50%), Aufschlag, feste Tarife. Werbeführer haben Recht, wenn der Betrag verfällt, durch Klage einzugehen, wenn er nicht durch den Auftraggeber in Kontore gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangor & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Wittich, Riessa.

Der Brückstein.

Die Aufregung in Venedig ist groß. Der Rat des Völkerbundes hat eines der ernstesten Probleme zu behandeln, das überhaupt je vor ihn gebracht werden kann, und mit dem er in einer einzigen Sitzung auch sicherlich nicht fertig werden wird. Velen streitet sich mit Deutschland über die Behandlung der Minderheiten. England verhandelt mit Kanada über dessen praktische Vorschläge. Ein den europäischen Streitigkeiten fernstehender Neutraler kann in der Tat in dieser Streitfrage klarer sehen, obwohl ihn der Atlantische Ozean von demjenigen Kontinent trennt, der unter der Minoritätenfrage am schwersten leidet. Auch in Amerika wohnen die verschiedensten Nationen gemischt durcheinander. Da mischen sich sogar nicht nur Nationalitäten, sondern auch Rassen und Farben. Aber die Verhältnisse liegen dort so ganz anders, weil es sich nicht um ein-eingesessene, hoheländische Minderheiten handelt, sondern um alle Mischungen um einen gemeinsamen Landbesitz, der in gemeinsamen Kämpfen und in gemeinsamer Kulturarbeit erobert wurde. So ergab sich daraus eine gemeinsame Geschichte und ein gemeinsames Schicksal, das stärker als alle Unterschiede war. Auch hatten sich die nach drüben ausgewanderten Nationalitäten innerlich schon weitgehend aus den alten europäischen Zusammenhängen und damit auch aus den europäischen Gegensätzlichkeiten gelöst. Vielleicht werden auch die europäischen Völker einmal zur Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihres Schicksals kommen. Dann werden auch sie eine gemeinsame Geschichte haben. Es wird sich dann Europa mit Asien und Amerika auseinandersetzen haben. Aber der Weg bis dahin ist noch weit. Gegenwärtig sind die drei, die geschichtliche Stämme von Jahrhunderten gezogen haben, tief und unüberwindlich. Es gibt drei Hauptgefahrenquellen für den Frieden in Europa: das Beträffen, die unglücklich gezogenen Grenzen und die Minderheitenfrage. Nur wer sie in dieser ihrer großen Bedeutung richtig einschätzt, wird mit dem nötigen Ernst an den Versuch ihrer Lösung herantreten. Dieser Ernst scheint leider manchen von den in Venedig verammelten Diplomaten noch zu fehlen. Und nun kommt unglücklicherweise diese Minderheitenfrage auch noch zeitlich mit den Reparationsverhandlungen zusammen. Das ist kein glücklicher Umstand. Alle die politischen Stimmungen und Vermittlungen, die aus den Reparationsverhandlungen naturgemäß erwachsen, wirken sich nun gar zu leicht auch auf die Behandlung der Minderheiten aus. Es droht, ein Handelsgeschäft zu werden, was mehr, als alle anderen Probleme, eine Rechtsfrage sein sollte, zu deren Behandlung man schon einige staatsphilosophische Bildung von den verantwortlichen, mit den letzten Entscheidungen beauftragten Staatsmännern verlangen müßte. Aber wo wären in der heutigen Diplomatie grobkörnige Geister zu finden, die ihren Blick über die nächsten Jahre hinweg auf den Gang der Jahrhunderte zu richten wagen? Es geht leicht um das Problem des Staates überhaupt. Das Dasein der sogenannten Minderheiten zeigt, daß keine Allmacht und keine Rechtsansprüche ihre Grenzen haben. Aber davon wollen die heutigen Führer der Staaten nichts wissen. Man weiß ja, wie eifersüchtig sie dem Völkerbunde gegenüber ihre Souveränität betonen, und man weiß, daß Amerikas Widerstand gegen den letzteren, sich stimmungsmäßig am erfolgreichsten auf das Argument von einem werdenden Ueberstaat gründet. Das man aber selbst von dem Bündnis von 50 Staaten, und darunter der mächtigsten Staaten der Erde, noch so wenig Achtung, daß man ihm nicht das kleinste Souveränitätsrecht opfern möchte, wieviel weniger ist man da bereit, Opfer zu bringen, wo es sich um ohnmächtige Minoritäten innerhalb der eigenen Staatsgrenzen handelt! Man weiß, wie lange es gedauert hat, ehe über dynastische und partikuläristische Sonderinteressen der nationale Staatsgedanke sich in Italien, in Frankreich, in Deutschland zum Siege emporrang. Heute leistet dieser nationale Staatsgedanke selbst den gleichen alten Widerstand gegen das Durchdringen größerer umfassender Organisationsideen. Es wird schon bald gar nicht mehr anders geben, als daß sich, wie andere Kontinente, so auch Europa in einer geschlosseneren Gemeinschaft konsolidiert. Die Not wird dazu zwingen. Aber die heute führenden Staatsmänner operieren immer noch aus dem Ideen des vorigen Jahrhunderts heraus, die doch eigentlich im Weltkrieg ebenso wie in den auf die Dauer unmöglichen Friedensverträgen bankrott gemacht haben. Man sehe doch diesen Widerstand: kleinen Nationalitäten, wie den Esten, den Letten, hat man zu eigenen Staatswesen verholfen, um ihren nationalen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Daneben gibt es Minderheiten, die an Zahl ein Vielfaches von dem darstellen, was die genannten Staaten an Einwohnern haben. Und diesen vielen Millionen durch die Friedensverträge künstlich ins Ausland gezwungener Minderheiten verweigert man nicht nur das eigene Staatswesen, sondern sogar das Recht, überhaupt in irgend einer legalen Form ihre Interessen zu vertreten. Man gibt den einen das Recht zur Kriegsführung, wenn sie wollen, und man weigert den anderen selbst das friedliche Mittel des Rechtsweges. Es gibt keinen anderen Ausweg, als den der kanadischen Vorschläge. Für so viele, in jeder Hinsicht wichtige Probleme hat der Völkerbund eigene Kommissionen. Er muß auch eine für das Minderheitenproblem bilden. Der internationale Gerichtshof soll auf dem Wege legaler Prozesse, geschlichtete Streitigkeiten zwischen den Völkern austräumen. Er muß

Die schwierige Finanzlage der sächsischen Gemeinden.

Forderungen des Sächsischen Gemeindetages.

Schon seit Monaten hat die ständlich sich verschlimmernde Finanzlage der sächsischen Gemeinden den Vorstand des Sächsischen Gemeindetages mit schwerer Sorge erfüllt. Er hat deshalb die Regierung gebeten, unter Zuziehung der Referenten aller beteiligten Ministerien eine Sitzung zu einer umfassenden Aussprache über die schwierigen Verhältnisse anzuberaumen, weil die ihrer Verantwortung bewußten Verwaltungen der Gemeinden noch einmal Regierung, Landtag und Öffentlichkeit auf die ständige sich verschlechternden Verhältnisse aufmerksam machen wollen. Diese Aussprache hat am 25. Februar im Ministerium des Innern unter Vorsitz des Herrn Minister Dr. Apelt stattgefunden. Anwesend waren Vertreter verschiedener Ministerien, des Landtages, der Girozentrale, des Verbandes der Sächsischen Bezirksverbände, des Ausschusses zur Verwaltung des Ostenaussgleichs sowie eine Anzahl Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtverordnete aus den Reihen des Sächsischen Gemeindetages.

Zunächst gab der Präsident des Sächsischen Gemeindetages, Dr. Kammann, einen zusammenfassenden Überblick über die außerordentlich schwierige Finanzlage der Gemeinden, die sich leider seit den Darlehenen auf dem Sächsischen Gemeindetage am 8. und 4. Dezember 1928 weiterhin außerordentlich verschlechtert hat. Eine außerordentlich große Anzahl der Gemeinden hat seit dem Jahre 1926 ihre Rechnungen mit einem fastenmäßigen Überschlag abschließen müssen. Die Haushaltpläne für das Jahr 1929 können voraussichtlich bei etwa 90 Prozent der Gemeinden nicht balancieren. Viele Gemeinden haben zur Deckung der Fehlbeträge sogenannte Defizitanten ausnehmen müssen, eine vom Standpunkt ordnungsmäßiger Finanzverwaltung aus außerordentlich bedauerliche Maßnahme. Es sei verheißt, schon jetzt von einem Bankrott der sächsischen Gemeinden zu sprechen. Dabei sei die Lage der Gemeinden viel ungünstiger als die des Staates, der nach den Ausführungen des sächsischen Finanzministers im Jahre 1927 nicht nur das Haushaltplanmäßige Defizit habe gutmachen, sondern darüber noch über 3 Millionen RM. Ueberdruck erzielen können. Auch der gegenwärtige Winter belastet in der Hauptsache lebhaft die Gemeinden, denen schon jetzt durch die Schneebeseitigung ungeheure Ausgaben erwachsen, die aber vor allem durch die Frostwirkungen Schäden jetzt schon zu bedeuten haben und in Zukunft nach Eintritt des Tauwetters erwarten müssen, die in ihrem riesenhaften Ausmaß jetzt noch gar nicht übersehen werden können. Die Belastungen werden sich bei allen Gruppen der Gemeinden aus, ganz besonders hart aber naturgemäß bei den mittleren und kleineren und bei diesen wieder bei den Arbeiterwohnungs-Gemeinden. Deshalb muß zunächst auf alle Fälle darauf hingewirkt werden, daß der Gedanke des Reichsfinanzministers, den Anteil der Länder um 120 Millionen RM. zu kürzen, fallen gelassen wird.

Weiterhin sei dringend notwendig eine Entlastung der Gemeinden auf dem Gebiet der ihnen übertragenen Aufgaben.

Nachdem sei zunächst ein engeres Zusammenwirken der beteiligten Ministerien auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und zwar des Finanzministeriums, vor allem des Ministeriums des Innern als Träger und Vertreter der Gemeinden mit dem Wohlfahrtsministerium, damit bei allen Maßnahmen, die das Wohlfahrtsministerium anordnet, Auswirkungen und Rückwirkungen auf die Gemeinden von vornherein sachgemäß berücksichtigt werden. Auch müsse immer wieder die Forderung verschoben werden, daß die Kleinrentner- und Sozialrentnerfürsorge, die den Gemein-

den durch Reichsgeld übertragen ist, ihnen abgenommen und dem Reich übertragen werde. Vor allem müsse aber eine sofortige Entlastung auf dem Gebiete des Wegebaues erfolgen, es sei unverständlich, daß die Regierung trotz eines Beschlusses des Landtages noch immer absteht, mit den kommunalen Spitzenorganisationen wegen der Uebernahme der sogenannten schwarzen Straßen zu verhandeln.

Wir fordern mit allem Nachdruck, daß der Finanzminister endlich an die Uebernahme dieser Straßen auf dem Staat herangeht, und daß insbesondere auch der § 146 der Gemeindeordnung geändert wird, damit eine wirkliche Entlastung der Gemeinden auf diesem Gebiete stattfindet. Außerdem müsse umgehend der unwürdige Zustand beseitigt werden, daß der Staat sich immer noch gerade von den armen und ärmsten Gemeinden einen Teil der Schneebeseitigungskosten auf den Staatskassen auf Grund eines vorläufigen Gesetzes bezahlen läßt.

Endlich muß auch auf dem Gebiete des Schulweens uns bedingt geistert werden. Es ist nicht zu verstehen, warum die Regierung unsere seit Jahren immer wiederholten Anträge auf Einstellung größerer Mittel zur Unterstützung namentlich der höheren Schulen der Gemeinden nicht beachtet hat. Außerdem muß auch geprüft werden, ob wirklich auf dem Gebiete des Volksschulwesens unter dem Zwange der Not gegenwärtig nicht mehr gespart werden kann. Endlich sind die Gemeinden immer belastet durch die gegenwärtige Regelung des Polizeilastensystems.

Neben dieser Entlastung müssen aber den Gemeinden stärkere Mittel angeliefert werden. Hierzu ist notwendig: größere Freiheit auf dem Gebiet der Grund- und Gewerbesteuer. Die jetzt bestehende Verkopplung der Steuer muß beseitigt werden. Außerdem muß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, über 150 v. H. zum mindesten bei der Gewerbesteuer, hinauszugehen, weil es tatsächlich nicht zu verstehen ist, daß die gleichen Betriebe in Preußen und anderen außerdeutschen Ländern mit einem Vielfachen der Gewerbesteuer belastet werden, wie in Sachsen. Ingegnen ist, daß, wenn die Gemeinden mehr als 200 v. H. Gewerbesteuer erheben wollen, dann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgelesen werde.

Auch die Kraftfahrsteuer muß umgehend geändert werden, so daß einmal die Verteilung Sachsen im Verhältnis zum Reich eine für sächsische Verhältnisse bessere wird, daß aber außerdem auch der sächsische Staatsanteil gegenüber dem jetzigen Stande in der Verhältnis zu dem Gemeindeanteil zurückgeführt wird, weil er in seinem Verhältnis zu der Lage des staatlichen und gemeindlichen Straßennetzes steht.

Als wichtigste Forderung sei aber die zu bezeichnen, daß der Ostenaussgleich unter allen Umständen gekürzt wird, und zwar selbstverständlich auf Kosten des Staatsanteils, weil die Finanzlage des Staates unbedritten um vieles besser sei als die der Gemeinden.

In der folgenden Aussprache wurden diese Ausführungen von den anwesenden Vertretern einzelner Gemeinden noch wesentlich unterstützt und ergänzt, und auf Grund der Tatsachen in den einzelnen Gemeinden die rasche Hilfe durch die Regierung gefordert.

Der Herr Minister gab am Schluß bekannt, daß er auf Grund dieser Aussprache sich mit den beteiligten Ministerien unmittelbar in Verbindung setzen werde und daß auch die Regierung in vollem Verständnis für die schwierige Lage der Gemeinden sich bemühen werde, der Not abzuhelfen.

über kurz oder lang eine eigene Abteilung bilden, die sich auf das Minderheiten-Problem besonders einrichtet. Die sich Betreffende würde von selber nachlassen, wenn die Zahl der Streitobjekte zwischen den Völkern verringert würde. Die Grenzlinien würden von ihrer schmerzhaften Bedeutung verlieren, wenn die Minderheiten auch unter der Verwaltung einer anderen Nationalität die Freiheit ihrer Sprache und Kultur behielten. Größter Friedenswille muß sich zuerst am Minderheitenproblem praktisch erproben, wenn man überhaupt an ihn glauben soll.

Antrittsrede des Präsidenten Hoover.

Washington. Präsident Hoover hat sich gestern mittag nach der feierlichen Amtseinführung mit Coolidge und großem Gefolge zu der vor dem Kapitol errichteten Tribüne begeben, wo er eine durch Rundfunk im ganzen Lande verbreitete Ansprache hielt, in der er die Ziele seiner Politik darlegte.

Die amerikanische Nation sei aus der Nachkriegsperiode kräftiger denn je hervorgegangen. Sie erfahre sich eines großen Wohlstandes im Inland und großer Achtung im Ausland. Sie dürfe jedoch nicht außer Acht lassen, daß die Gleichgültigkeit gegenüber Gesehen und besonders die

Verbrechen im Zusammenhang mit der Prohibition erheblich angenommen haben. Dierik liege eine große Gefahr für die Nation. Er, Hoover, werde die Entlassung einer Kommission vorschlagen zum Studium der Pläne für eine Reform der Bundesverwaltung und der Strafprozessordnung zwecks strengerer Durchführung der Prohibitionsbestimmungen und schnellerer und strengerer Verurteilung der Schuldigen. Entsprechend dem Wunsch der Wähler trete er für die private Initiative und für mögliche Ausdehnung behördlichen Beschlusses oder behördlicher Verwaltung von geschäftlichen Unternehmungen ein. Ferner werde er eine besondere Komarkatung einberufen zur Durchführung der versprochenen Hilfe für die Farmer sowie zur Abänderung des Zolltarifs, die jedoch nur in beschränktem Umfang durchzuführen sei. Als außenpolitische Richtlinien bezeichnete Hoover den Wunsch nach Frieden mit anderen Nationen und zwischen ihnen, sowie den Ausbau des Weltorganisations durch weitgehende Anwendung des Zwiesch- und Verlethenswesens, durch Eintritt in den Weltgerichtshof und durch Beschränkung der Rüstungen. Er lehnte dagegen den Eintritt in den Völkerbund ab, durch dessen Satzungen die Mitglieder in fremde Streitigkeiten verwickelt werden könnten. Hoover proklamierte die Freundschaft der Vereinigten Staaten zu den lateinamerikanischen Republiken und sprach den Wunsch aus, daß ihre Unabhängigkeit erhalten bleibe und ihre Stabilität und ihr Wohlstand gefördert würden. Amerika hoffe, daß auf der ganzen Welt dauernder Friede herrschen werde.